

Preisblatt A für die Netzentgelte Erdgas ab dem 01.01.2022

Für die Bereitstellung der Netzinfrastruktur gelten für alle Netzkunden und Händler folgende Entgelte¹ nach § 23a EnWG ab dem 01.01.2022:

1. Netzentgelte für nicht leistungsgemessene Kunden (Profilkunden)¹

Bereich	Jahresarbeit		Nettoentgelt	
	von (kWh)	bis (kWh)	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
1	1	4.000	65,00	2,346
2	4.001	25.000	130,00	0,721
3	25.001	50.000	195,00	0,461
4	50.001	300.000	325,00	0,201
5	300.001	1.500.000	650,00	0,093

2. Netzentgelte für leistungsgemessene Kunden (Lastgangkunden)¹

A) Lineares Entgeltsystem Arbeit

Bereich	Jahresarbeit		Arbeitsentgelt	
	von (kWh)	bis (kWh)	spezifisches Arbeitsentgelt ct/kWh	Fixe Arbeitsentgeltkomponente €/a
1	1	1.500.000	0,2340	0,00
2	1.500.001	10.000.000	0,1467	1.309,61
3	10.000.001	12.000.000	0,1266	3.323,40
4	12.000.001	15.000.000	0,1236	3.675,12
5	15.000.001	18.000.000	0,1213	4.025,46
6	18.000.001	20.000.000	0,1199	4.269,79
7	20.000.001	25.000.000	0,1186	4.531,99
8	25.000.001	35.000.000	0,1169	4.959,48

B) Lineares Entgeltsystem Leistung¹

Bereich	Jahresarbeit		Leistungsentgelt	
	von (kW)	bis (kW)	Spezifisches Leistungsentgelt €/kW	Fixe Leistungsentgeltkomponente €/a
1	0	798	7,7020	0,00
2	799	4.000	4,9794	2.172,29
3	4.001	6.000	4,1623	5.440,75
4	6.001	7.000	4,0232	6.275,41
5	7.001	10.000	3,9320	6.913,59
6	10.001	15.000	3,8473	7.760,15

3. Preistabelle für den Messstellenbetrieb und die Messung¹

Zählerdimension	Messung ¹				Messstellenbetrieb €/a
	jährliche Ablesung €/a	halbjährliche Ablesung €/a	vierteljährliche Ablesung €/a	monatliche Ablesung €/a	
G 4 bis G 6	3,97	7,94	15,88	47,64	15,92
G 10 bis G 25	3,97	7,94	15,88	47,64	143,28
G 40 bis G 100	3,97	7,94	15,88	47,64	318,40
G 160 bis G 400	3,97	7,94	15,88	47,64	955,20
G 650 bis G 1600	3,97	7,94	15,88	47,64	1.926,32

4. Entgelt für Abrechnung¹

Die Landesregulierungsbehörde hat in seinen Hinweisen zur Bildung der Netzentgelte ab 01.01.2017 ausgeführt, dass ungeachtet der Vorschrift in § 15 Abs. 7 Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) aufgrund des höherrangigen § 7 Abs. 2 Satz 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) ein Entgelt für die Abrechnung nicht mehr ausgewiesen wird. Das Entgelt für die Abrechnung ist nunmehr Bestandteil der Netzentgelte (Grund-, Leistungs- und Arbeitspreis).

Preisblatt A für die Netzentgelte Erdgas ab dem 01.01.2022

Für die Bereitstellung der Netzinfrastruktur gelten für alle Netzkunden und Händler folgende Entgelte¹ nach § 23a EnWG ab dem 01.01.2022:

5. Konzessionsabgaben¹

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. der Konzessionsabgaben-Höchstsätze nach § 2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

Konzessionsabgabe	ct/kWh
Kochen und Warmwasser	0,770
Sonstige Tarifierungen	0,330
Sondervertragskunden ²	0,030

¹⁾ Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

²⁾ Sondervertragskunden mit einer Abnahme von mehr als 5 Mio. kWh/a zahlen keine Konzessionsabgabe (§2 Abs. 5 KAV).

Preisblatt B für Netznutzung Erdgas Entgelte für weitere Dienstleistungen der Netzgesellschaft Gütersloh mbH ab dem 01.01.2022

Für die Bereitstellung der Netzinfrastruktur gelten für alle Netzkunden und Händler folgende Entgelte ab dem 01.01.2022:

1. Zahlwertübertragung über GSM¹

Zahlwertübertragung über GSM	Jahrespreis Messung pro Zählpunkt €/a
Die Erfassung der Zählwerte (Lastgänge) erfolgt mittels Fernabfrage. Soweit der Kunde nicht mindestens einen halbamtlichen Fernsprechanschluss zur Verfügung stellt, wird für die Übertragung ein GSM-Modem eingesetzt. Die Mehrkosten hierfür betragen	96,00

2. Weitere Zusatzleistungen¹

Zusatzleistungen	Pro zusätzliche Ermittlung €/a
Zusätzliche Ablesung	20,00
Sperren im Niederdruck	30,00
Entsperren im Niederdruck	52,00
Sperren oder Entsperren im Mitteldruck	nach Aufwand
Zusätzliche Datenbereitstellung	nach Aufwand

¹⁾ Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.